

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung der Vergabe über zusätzliche Lizenzen für das System VIA Baustelle

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.09.2014

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten im Stadtgebiet und der damit im Zusammenhang stehenden verkehrlichen Beeinflussungen wurde mit Wirkung vom 01.05.2014 ein Baustellenmanagement implementiert und es wurden sofort 9 Stellen zugesetzt. 3 Mitarbeiter haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen, die Auswahlverfahren für die verbleibenden 6 Stellen stehen kurz bevor.

Damit die neue Organisationseinheit vollumfänglich arbeitsfähig ist, müssen schnellstmöglich die Zugriffe auf das bestehende EDV-Programm VIA Baustelle ermöglicht werden. Dazu bedarf es der Entscheidung über die zusätzlichen Lizenzen.

Gerade in der derzeitigen Baustellensituation sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dass Baustellenmanagement so schnell wie möglich handlungsfähig zu machen, so dass die Öffentlichkeit eine Verbesserung der bisherigen Situation baldmöglichst wahrnehmen kann.

Ein Bedarfsfeststellungsbeschluss in der nächsten regulären Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.09.2014 würde zu einer Zeitverzögerung von rund fünf Wochen führen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Köln wird der Bedarf über die Beschaffung von zusätzlichen Lizenzen für die Software-Anwendung „VIA Baustelle“ im Zusammenhang mit dem Ausbau des Baustellenmanagements festgestellt und die Verwaltung beauftragt, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf die Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
31.07.2014		Gez. Henriette Reker Beigeordnete	Gez. Reinhard Houben Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		73.899,00€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>62.075,16€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015 ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.389,90€</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Neben den Aufgaben als Straßenbaulastträger nimmt das Amt für Straßen und Verkehrstechnik auch Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde wahr. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Einen Teilaspekt dieser Tätigkeit stellt neben der an der öffentlichen Sicherheit orientierten Arbeit der Straßenverkehrsbehörde das Baustellenmanagement dar.

Mit Verfügung des Amtes für Personal, Organisation und Innovation vom 15.05.2014, welche am 05.06.2014 beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Kraft gesetzt wurde, wurde beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik das Sachgebiet 663/3 (Baustellenmanagement) neu implementiert. Dieses umfasst unter anderem auch die Gruppe 663/31 (Baustellenkontrolldienst). Für diese sind neu zu schaffende Planstellen vorgesehen. Diese Arbeitsplätze sind entsprechend auszustatten.

Im bisherigen Aufgabengebiet 662/2, STVO-Anordnungen, Baustellengenehmigungen und OWI-Angelegenheiten, welches im Sachgebiet 663/3 aufgegangen ist, kommt das Verfahren VIA Baustelle zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein seit langem eingesetztes und bewährtes Verfahren, über welches sämtliche Arbeitsschritte im Rahmen des Sondernutzungsmanagements geleistet werden, insbesondere Genehmigungen und anschließende Überwachung von Baustellen und die Erstellung von Erlaubnis- und Gebührenbescheiden. Erst mit Hilfe dieses Programms sind nicht zuletzt angesichts der stetig gestiegenen Anzahl von Anträgen Genehmigungsvorgänge und anschließende Überwachungen von Baustellen, verbunden mit Einnahmen durch Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren, im Rahmen des bisherigen Aufgabenvollzugs möglich.

Zur Sicherstellung einheitlicher Bearbeitung bei der Beantragung, Bearbeitung und vor allem bei der Überwachungen von Baustellen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland ist es unabdingbar, dass innerhalb des neu eingerichteten Sachgebiets einheitliche Software genutzt wird. Die einzige sich hierbei anbietende Lösung ist, dass sämtliche neu einzurichtende Arbeitsplätze ebenfalls mit der Software VIA Baustelle ausgestattet werden.

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Lizenzen der Anwendung VIA Baustelle in Höhe von 135.974,16 € brutto. Die Kosten beinhalten die Beschaffungskosten für insgesamt 9 Lizenzen in Höhe von 73.899,00 € sowie Aufwendungen für Wartung und Support für 4 Jahre in Höhe von jährlich 15.518,79 €, also insgesamt 62.075,16 €.

Der Bedarf wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 02.07.2014 (siehe Anlage 2) anerkannt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 73.899,00 € für die Beschaffung der benötigten Lizenzen sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2014 stehen in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 0000-1201-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Mittel in Höhe von 708.758,62 € zur Verfügung.

Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2015 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 15.518,79 € sowie in Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 7.389,90 € bereit.

Anlagen

Anlage 1: Bedarfsprüfung

Anlage 2: Bedarfsprüfung Schreiben 14